

Kinder- und Jugendarbeit Schutzkonzept Ev - ref. Kirchengemeinde Cappel-Istrup Kinder- und Jugendarbeit Cappel

Diese Schutzverordnung tritt am 03.06.2020 in Kraft.

In Abstimmung mit dem Land NRW, der Lippischen Landeskirche und dem Kirchenvorstand wurde ein Schutzkonzept erarbeitet.

Voraussetzung für die Wiederaufnahme des offenen Betriebs ist es, dass vor und während der Öffnung von Jugendkeller und Gruppenangeboten Mitarbeiter*innen die Schutzmaßnahmen kontrollieren und begleiten.

Auflage Organisatorisch:	Kurzbeschreibung der Umsetzung
Eine Person auf 5m² Innenraum	<p>Die Gruppengröße/ Teilnehmerzahl wird an die vorhandenen Raumgrößen in der Einrichtung vor Ort im Sinne einer Abstandsplanung angepasst.</p> <p>Räume, in denen die Abstandsregeln nicht für Gruppen umsetzbar sind, werden nur beschränkt z.B. in Einzelnutzung oder für Kleinstgruppen geöffnet.</p> <p>Durch die Raumgestaltung und Einrichtungsgegenstände verteilen sich die Zahlen der möglichen Besucher wie folgt:</p> <p>Anzahl der Personen im Billardraum: 6</p> <p>Anzahl der Personen im Bistro: 5</p> <p>Anzahl der Personen im Discobereich: 4</p> <p>Anzahl der Personen im Garderobebereich: 3</p>

<p>Eine Person auf 10m² bei sportlichen Aktivitäten im Außengelände</p>	<p>Es wird eine verstärkte Nutzung des Außengeländes angestrebt. Dabei sind ebenfalls die Mindestabstände zu beachten.</p>
<p>Verhalten im Eingangsbereich des Jugendkellers sowie während des Aufenthaltes</p>	<p>Im Haus besteht keine generelle Maskenpflicht. Auf dem Weg durch das Gebäude (Toilette oder Raum- und Ortswechsel) ist es Pflicht die Maske aufzusetzen</p> <p>Der Jugendkeller ist zu der vorgegebenen Zeit nur über den Eingang zum Pfarrgarten zu erreichen. Dabei ist zu beachten, dass sich auf der Treppe max. 2 Personen aufhalten, die in angemessenem Abstand nach oben oder unten gehen. Dabei ist eine Maske zu tragen. Das Gleiche gilt für die Zeiten in denen der Kinderkreis satt findet.</p>
<p>Namentliche Dokumentation bzw. Erfassung der Besucher*innen</p>	<p>Es sollten grundsätzlich die Kontaktdaten erfasst werden. Diese Preisgabe der Daten ist freiwillig. Werden die Daten nicht gegeben, dann ist ein Besuch der Einrichtung nicht möglich. Der Zweck der Erfassung der Daten ist die Benachrichtigung der zuständigen Gesundheitsbehörden im Falle einer Infektion. Ein entsprechendes Informationsschreiben zur Erfassung der Daten ist auf der Homepage zu finden und liegt im Gemeindehaus aus.</p> <p>Die verantwortlichen Mitarbeiter*innen erfassen die Daten im Eingangsbereich. Notwendige Angaben sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorname/Name des Besuchers/Besucherin - Telefonnummer der Besucher*innen bzw. der Personensorgeberechtigten - Ankunftszeit - Besuchsende
<p>Mindestabstand von 1,5m ist vorgegeben</p>	<p>Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen wird durch die Markierungen am Boden vorgegeben.</p>

	<p>Zusätzlich wird ein Raumplan erstellt, auf dem ersichtlich ist wie viele Personen sich in den Räumen des Jugendkellers aufhalten dürfen. So wird gewährleistet, dass der vorgegebene Abstand eingehalten werden kann.</p> <p>Zur besseren Einschätzung des Abstandes in der Kinder- und Jugendarbeit kann die Faustregel ‚zwei Armlängen‘ Abstand dienen.</p>
Anlegen von Mund – Nasen - Schutz	<p>Wenn die Einhaltung des Mindestabstands aus medizinischen, rechtlichen, ethischen oder baulichen Gründen nicht möglich ist, wird das Tragen einer textilen Mund-Nase-Bedeckung empfohlen.</p> <p>(zum Beispiel Alltagsmaske, Schal, Tuch)</p>
Toilettenbenutzung	<p>Es darf immer nur 1 Person zur Toilette. Da der Flur zu den Toiletten sehr schmal ist, ist dies unabhängig vom Geschlecht zu verstehen.</p> <p>In den Toiletten weisen Hinweisschilder auf das richtige Händewaschen hin.</p>
Räume innerhalb der Angebote sind so zu wählen, dass neben der Einhaltung von Mindestabständen auch eine gute Belüftung mit Frischluft gewährleistet ist. Eine Lüftung sollte im Abstand von 30 bis 45 Minuten für die Dauer von fünf Minuten erfolgen.	<p>Regelmäßiges Lüften der Räume muss zu jedem Zeitpunkt gegeben sein, zusätzlich zum Einhalten der Abstandsregeln.</p> <p>Dazu werden die Fenster im Bistro und die Fenster im Billardraum geöffnet. Zusätzlich kann die Tür, die als Eingang und Ausgang genutzt wird, geöffnet werden.</p> <p>Die Innentüren bleiben während der Angebotszeit grundsätzlich geöffnet, so muss keiner die Türklinken anfassen.</p>
Besuche im Fall einer Krankheit	<p>Sollten sich Besucher*innen krank oder unwohl fühlen, dann ist der Besuch der Räumlichkeiten nicht gestattet.</p> <p>Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) ist auf jeden Fall zu Hause zu bleiben.</p>

<p>Sozialpädagogische Fachkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen sind dazu verpflichtet auf die Einhaltung der Hygieneregeln zu achten und sie umzusetzen.</p>	<p>Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in das bestehende Schutzkonzept einzuweisen.</p> <p>Für alle ist es verpflichtend, aktiv auf das Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln einzuwirken.</p> <p>Ebenso wird aktiv darauf hingewirkt, dass das Einhalten der Händehygiene, der Husten- und Niesregeln beachtet wird, sowie darauf, dass z.B. keine Trinkflaschen gemeinsam genutzt werden.</p> <p>Weiterhin sind sie verpflichtet, dass diese neuen Hausregeln adressatengerecht (Kinder / Jugendliche / junge Menschen mit Migrationshintergrund) vermittelt werden. Dies geschieht durch Aufkleber über richtiges Händewaschen und Plakate, die an verschiedenen Stellen im Haus angebracht sind.</p>
---	---

<p>Auflage</p> <p>Technisch - Hygiene:</p>	<p>Kurzbeschreibung der Umsetzung</p>
<p>Halten Sie Abstand (mind. 1,5 m) zu anderen Personen.</p> <p>Verzichten auf Begrüßungsrituale wie Händeschütteln oder Umarmungen.</p> <p><u>Handhygiene:</u> Waschen oder desinfizieren der Hände beim Betreten des Gebäudes bzw. der Räumlichkeiten.</p>	<p>Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen muss eingehalten werden – nicht nur in den Räumen des offenen Treffs, sondern auch beim Betreten und Verlassen des Gemeindehauses, innerhalb des Gebäudes, in Fluren oder auf dem Gelände der Kirchengemeinde etc.</p> <p>Alle Besucher*innen werden angehalten, sich ohne Berührung zu begrüßen oder zu verabschieden.</p> <p>Beim Betreten des Gebäudes bzw. vor dem Betreten der Räumlichkeiten stehen entsprechende Mittel zum Desinfizieren der Hände bereit.</p> <p>Dazu wird folgendes Mittel verwendet:</p>

<p>Regelmäßiges Händewaschen während des Aufenthaltes auf dem Gelände der Kirchengemeinde.</p> <p>Berühren des Gesichtes möglichst vermeiden.</p> <p>Husten oder niesen Sie möglichst in ein Taschentuch oder in die Armbeuge und drehen sich dabei von anderen Personen weg.</p>	<p>SONAX Händedesinfektionsmittel Lösung (3 - 5 ml) in die trockene, hohle Hand geben und sorgfältig über die gesamte Einwirkzeit hinweg bis zu den Handgelenken kräftig einreiben. Hände über die gesamte Einwirkzeit (30 Sekunden) feucht halten – gegebenenfalls nachdosieren. Hände innen und außen einreiben, insbesondere Fingerspitzen, Daumen, Nagelfalze und Handgelenke sind mit einzubeziehen.</p> <p>Das Desinfektionsmittel steht in Sprühflaschen bereit. Die Besucher*innen werden einzeln begrüßt und ihnen wird von der verantwortlichen Person das Desinfektionsmittel in die Hand gesprüht.</p> <p>Die Besucher*innen sind angehalten sich während ihres Aufenthaltes regelmäßig die Hände zu waschen.</p> <p>Zum regelmäßigen Händewaschen stehen auf den Toiletten entsprechende Seifenspender und Einmalhandtücher bereit. Um ein richtiges Händewaschen zu veranschaulichen, sind entsprechende Maßnahmen, in Form von Anleitungen, in den Toiletten vorhanden.</p> <p>Kinder und Jugendliche werden über die Verhaltensregeln noch einmal aufgeklärt und belehrt.</p> <p>Dazu zählen, Handhygiene, Abstandsregeln sowie das richtige Niesen und Husten.</p>
--	--

<p>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen bei kurzem, zufälligen Kontakt mit anderen Personen ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) halten. Bei längerer, gezielter Kommunikation sollte dieser Abstand auf 2 m erhöht werden.</p>	<p>Die Räumlichkeiten sind so gegeben, dass ein kurzer Kontakt auf mind. 1,5m bzw. 2m immer möglich ist.</p>
<p><u>Reinigung der Oberflächen:</u></p> <p>Es ist eine ausreichende Reinigung und Hygiene vorzusehen, ggf. sind die Reinigungsintervalle anzupassen. Dies gilt insbesondere für Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsräume. Zur Vermeidung von Infektionen trägt auch das regelmäßige Reinigen von Türklinken und Handläufen bei. Gegenstände, die von mehreren Personen genutzt werden, sollen vor der Benutzung gereinigt oder desinfiziert werden.</p>	<p>Die Oberflächen werden nach Benutzung der Räume mit entsprechendem Desinfektionsmittel gereinigt. Dazu gehören Arbeitsflächen, Tische, Theke und Billardtisch.</p> <p>Weiterhin werden die Türklinken und Handläufe nach Schließung der Räumlichkeiten desinfiziert. Zusätzlich werden die sanitären Einrichtungen mit dem entsprechenden Mittel benetzt.</p> <p>Dazu wird folgendes Mittel verwendet: Dr. Starke Alkoholische Flächen Desinfektion (Alkoholisches Desinfektionsmittel mit antimikrobieller Wirkung). Es ist wirksam gegen Bakterien, Hefepilze und behüllte Viren, - ein gebrauchsfertiges Flächendesinfektionsmittel für alkoholbeständige Oberflächen. Flächen vollständig mit der Lösung benetzen und abtrocknen lassen.</p> <p>Dies geschieht nur durch hauptamtliche Mitarbeiter, die mit den Risiken der speziellen Anwendung vertraut gemacht wurden.</p> <p>Die wöchentliche Reinigung der Toiletten und sanitären Einrichtung, sowie des Bodens übernimmt weiterhin die Reinigungsfirma. Dies geschieht weiterhin donnerstags.</p>

<p>Nutzung von Spielgeräten wie Billard, Tischtennis und Co. Dabei muss eine klare Regelung der Nutzung ggf. immer nur zu zweit, Desinfektion und Reinigung von Griffen usw.; bei Geräten wie z.B. Brettspiele, Bastelmaterial, Bälle, Videospielgeräte und Co. (Regelung der Nutzung ggf. mit Einhaltung der Abstandsregelung, Desinfektion und Reinigung usw.) gesichert sein.</p>	<p>Es ist weiterhin möglich den Billardtisch zu bespielen. Jedoch sind max. zwei Personen zugelassen. Diese müssen jeweils einen eigenen Billard Queue benutzen. Dieser ist nach dem Spiel zu desinfizieren.</p> <p>Der Kickertisch ist bis auf weiteres gesperrt, da dort ein Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann. Abhilfe wäre eine Plexiglasscheibe, die zwischen die Spielenden gehängt werden kann.</p> <p>Die Benutzung der Dartscheibe ist zulässig. Auch hier ist darauf zu achten, dass jeder seine eigenen Pfeile nutzt und diese nach dem Spiel wieder desinfiziert.</p> <p>Brettspiele sind am Tisch im Bistro möglich, wenn der Abstand eingehalten wird und jeder seine eigenen Figuren und Würfel während des Spiels benutzt. Diese werden dann desinfiziert.</p> <p>Die Tastatur der Computer und elektronische Geräte sind nach der Benutzung nur mit einem entsprechenden Mittel abzuwischen.</p>
---	---

Auflage:	Kurzbeschreibung der Umsetzung
<p>Arbeitsfeldspezifisch</p> <p>Über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen ist eine umfassende Kommunikation in der Kirchengemeinde und unter den Besuchern des offenen Treffs sicherzustellen.</p> <p>Die Mitarbeiter sollen in Bezug auf die getroffenen Schutzmaßnahmen und deren Einhaltung unterwiesen werden. Diese Unterweisungen sollen dokumentiert werden.</p> <p>Schutzmaßnahmen sind zu erklären und Hinweise verständlich (auch durch Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen etc.) zu machen.</p>	<p>Personen, die im Bereich des Offenen Treffs arbeiten, werden zu Beginn in die Anweisungen eingewiesen.</p> <p>Die hauptamtliche pädagogische Fachkraft stellt sicher, dass Personen, die ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, alle Anweisungen und Vorgaben kennen und diese umsetzen.</p>

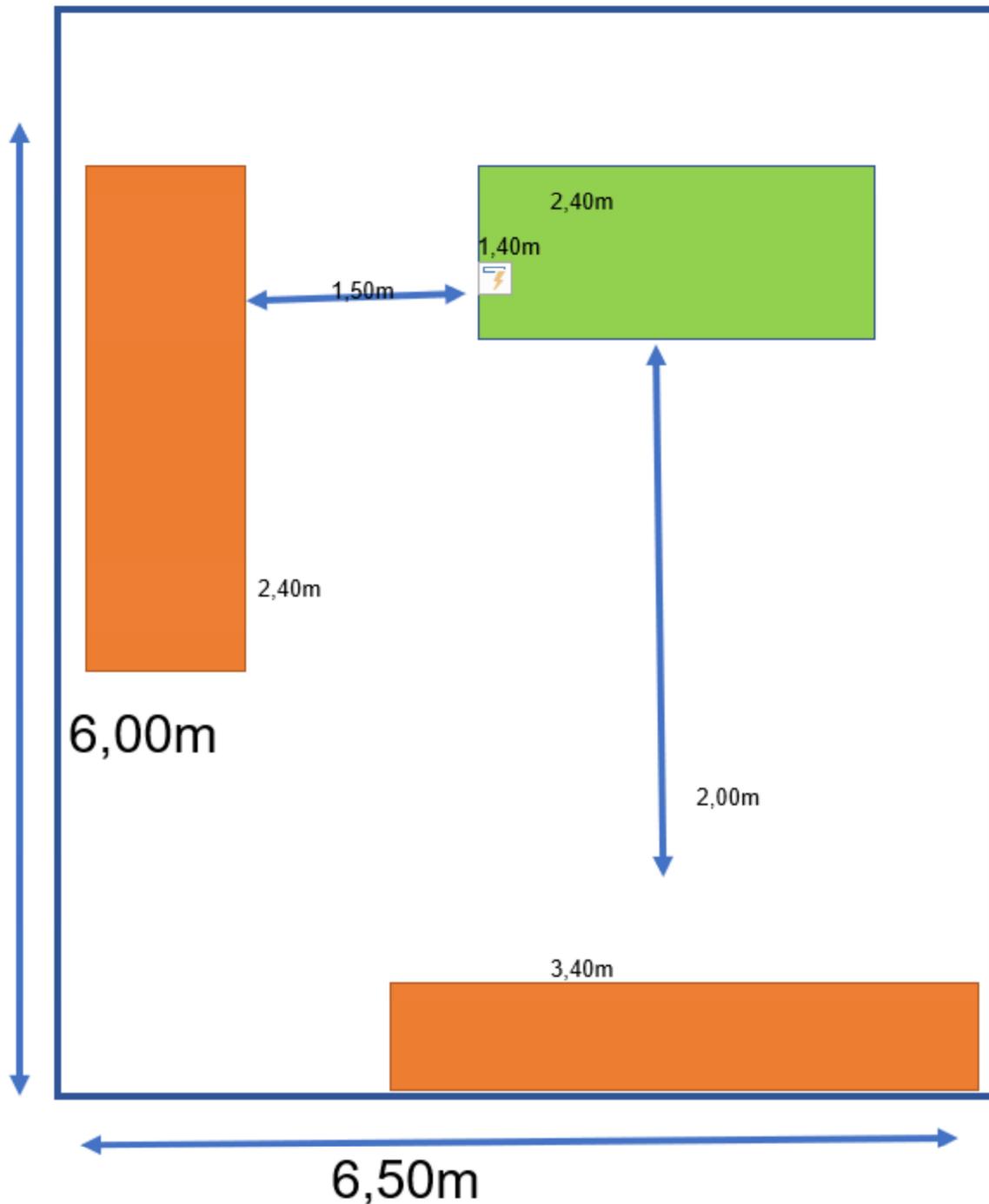
Erstellt am 27.05.2020

von Jana Boye-Mischke

Kinder- und Jugendreferentin in der Ev.-ref. Kirchengemeinde Cappel-Istrup
Bereich Kinder- und Jugendarbeit Cappel

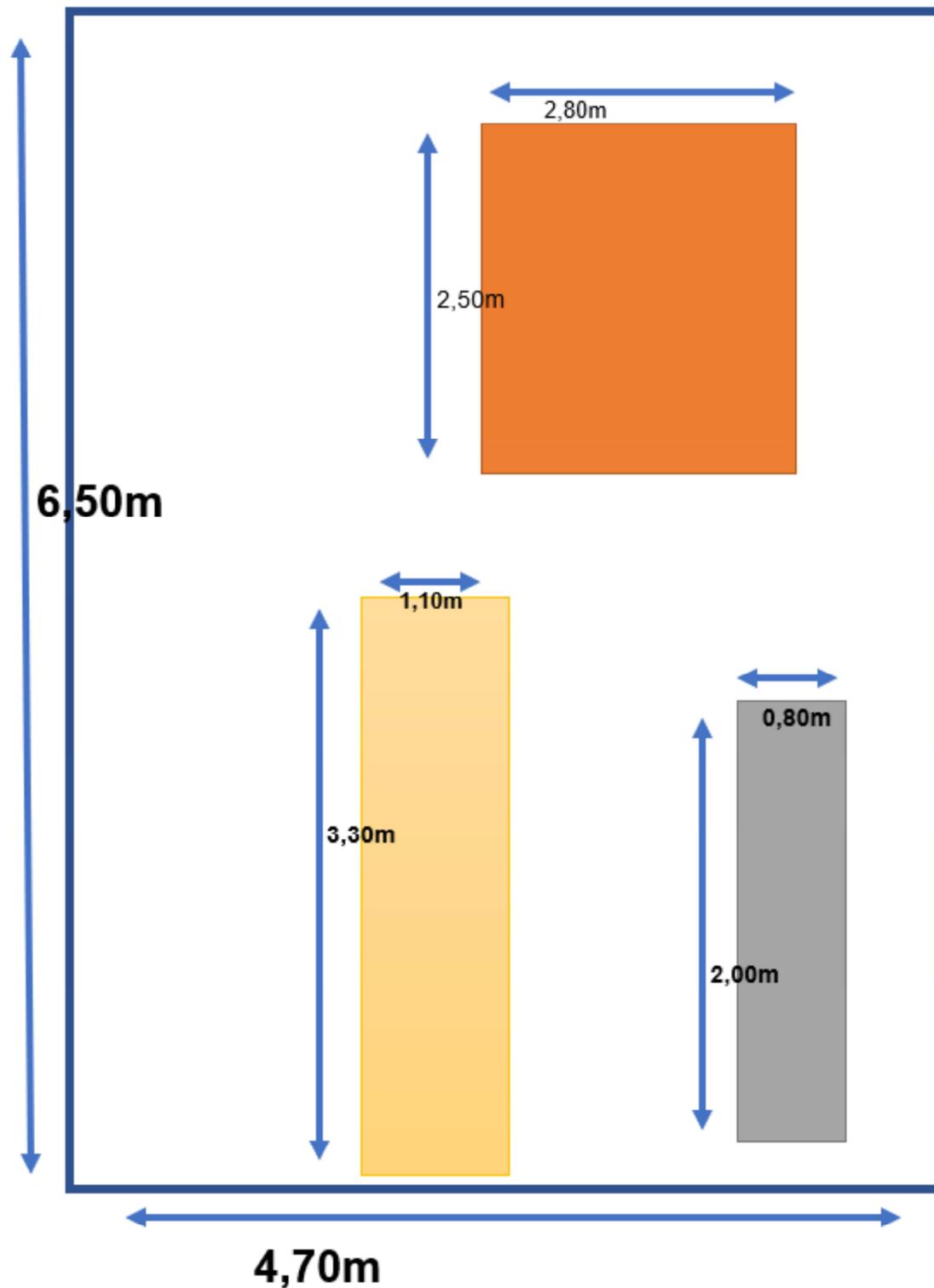


Billard- Raum



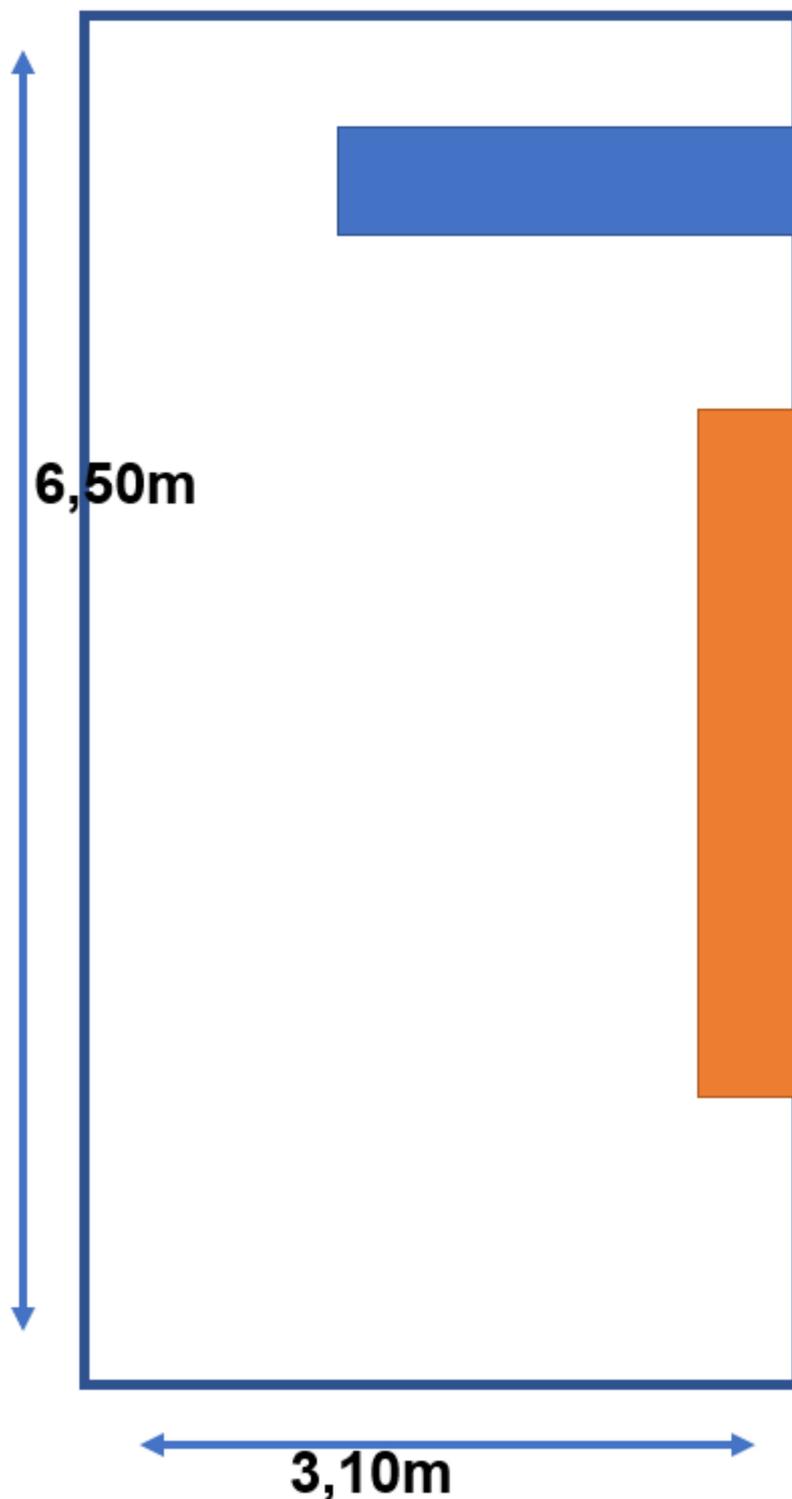
In diesem Raum sind 6 Personen möglich. Davon können 2 spielen, 2 können auf dem größeren Sofa Platz nehmen und eine Person auf dem kleineren Sofa. Zusätzlich kann sich eine Person so im Raum aufhalten.

Bistro



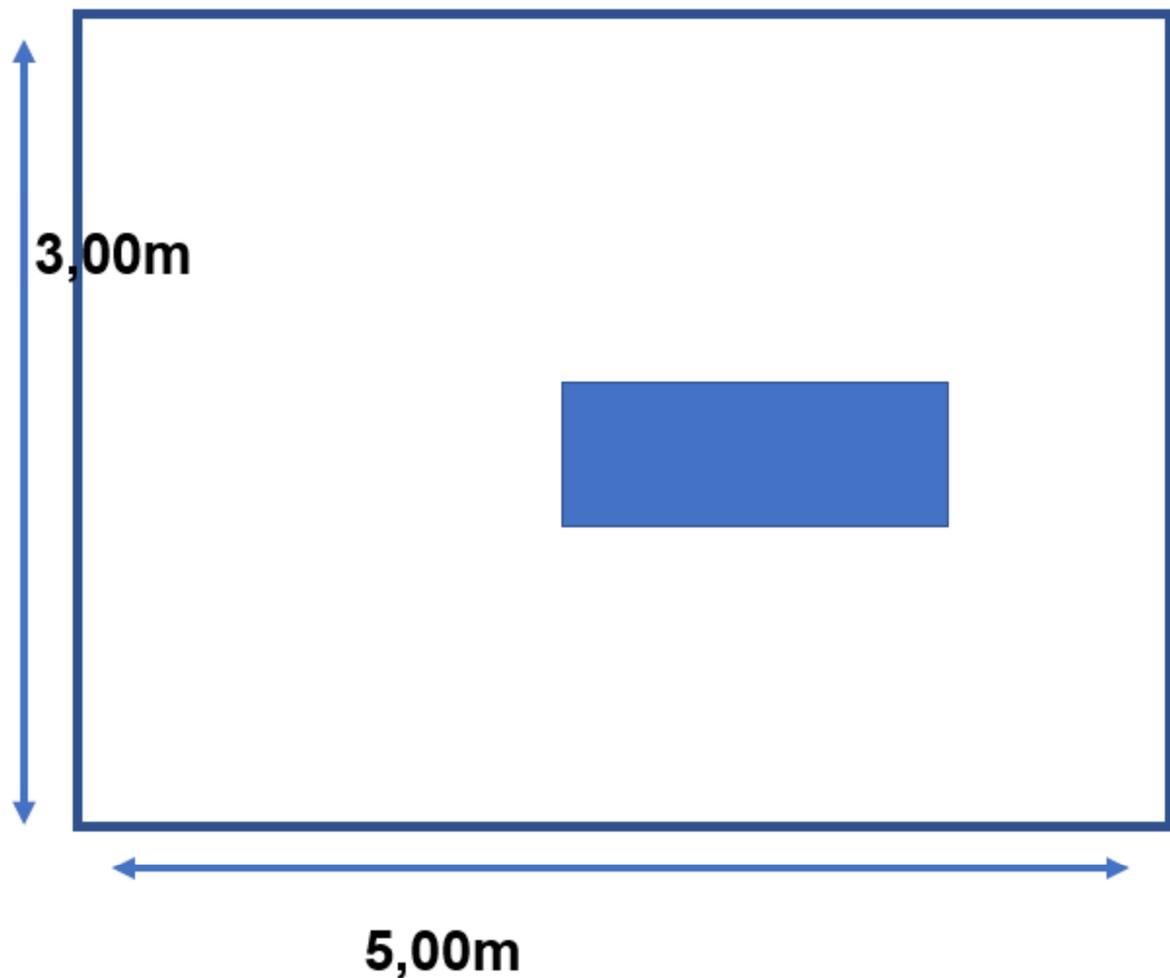
In diesem Raum sind 5 Personen möglich. Verteilt auf Sitzecke, Teppich und Küchenzeile.

Flurbereich - Musikanlage



Im Bereich des Flures mit Musikanlage sind 4 Personen möglich.
Verteilt auf Musikanlage, Sofa und frei im Raum.

Flurbereich – Kicker-Tisch



Im Bereich des Kicker's ist ein Aufenthalt von 3 Personen verteilt auf Dartscheibe und freie Flächen.
